

## Das Förderkonzept der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Pellworm

1. Basisgedanken zu Chancen und Grenzen einer inklusiven Schulstruktur
  2. Nutzung von externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten
  3. Allgemeines zur Förderung im Grund- und Sekundarschulbereich
  4. Fördern und Fordern in der Grundschule
  5. Fördern und Fordern in der Sekundarstufe
  6. Ausblick
- 

### **1. Basisgedanken zu Chancen und Grenzen einer inklusiven Schulstruktur**

Laut des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK 2009) sind alle Bundesländer dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ haben.

Damit ist die Verwirklichung von Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung.

So ist auch die Hermann-Neuton-Paulsen-Schule offen für eine Schülerschaft in ihrer ganzen Bandbreite bezogen auf individuelle Lernausgangslagen, was für die Hermann-Neuton-Paulsen-Schule als einzige Schule auf der Insel im besonderen Maße ein selbstverständlicher Anspruch ist.

Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht neben dem Wohl des einzelnen Kindes auch immer das Wohl aller Kinder. In der Konsequenz dieser Aufgabe ist die Beschulung eines Kindes entsprechend einzuschränken, wenn das Wohl eines einzelnen Kindes gefährdet ist oder wenn eine erhebliche Gefahr für das Wohl anderer Kinder besteht.

Der Umgang mit einer sehr heterogenen Schülerschaft erfordert die Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen in Bezug auf personelle, organisatorische und räumliche Ausstattung. In einzelnen Fällen kann die Schule nicht immer im vollen Umfang diese Voraussetzungen schaffen, die Qualität einer integrativen Beschulung betreffend.

Viele Angebote der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule wie bspw. die Junior-Ranger-Ausbildung, die Vorlesenachmittage oder die Sozialkompetenz- und Selbstbehauptungstrainings haben für alle SchülerInnen einen stärkenden und mitnehmenden Charakter.

## 2. Nutzung von externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Vor dem Hintergrund, dass SchülerInnen mit unterschiedlichen Lernausgangslagen gemeinsam unterrichtet werden, nutzt die Hermann-Newton-Paulsen-Schule gezielt externe Beratungsangebote, die jeweils eine ganz spezifische pädagogische und / oder psychologische Ausrichtung haben.

So kooperiert die Hermann-Newton-Paulsen-Schule nach Absprache mit den Eltern im Bedarfsfall mit dem schulpsychologischen Dienst, dem Förderzentrum für Hören in Schleswig, dem Förderzentrum für Sehen in Schleswig, der Kreisfachberatung für Kinder mit dem Förderbedarf emotional-soziale Entwicklung, der Kreisfachberatung für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, der Beratungsstelle des IQSH für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus und der Beratungsstelle des IQSH für Hochbegabtenförderung.

Eine Kooperation mit dem Förderzentrum Husum findet permanent statt, indem Sonderschullehrkräfte dieses Förderzentrums als Abordnung unterrichtsbegleitend, beratend und diagnostisch die Regelschullehrkräfte mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung wöchentlich unterstützen.

Der Einsatz der Sonderschullehrkräfte im Unterricht im Grund- und Sekundarschulbereich erfolgt flexibel und bedarfsorientiert. Sie stellt sich in Form von Team-Teaching, unterrichtsbegleitender Unterstützung, lernprozessbegleitender Diagnostik und einer gezielten Einzel- und Kleingruppenförderung dar, wobei die Förderung im Klassensetting zunächst immer den Vorrang erhält.

Auch die Beratung von Eltern im Falle von Lern- und Entwicklungserschwernissen des eigenen Kindes erfolgt über die Sonderschullehrkraft, die den Eltern auch helfen kann, von Unterstützungsangeboten zu erfahren, die über den schulischen Rahmen hinaus gehen.

Über die Sonderschullehrkraft läuft auch die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, der für SchülerInnen mit erheblichen Lernerschwernissen den Raum für ein zieldifferentes Lernen eröffnet, was für den betreffenden Schüler/die betreffende Schülerin und deren Eltern eine große Entlastung bedeuten kann.

Für Schüler und Schülerinnen mit präventivem oder sonderpädagogischem Förderbedarf verfasst die Sonderschullehrkraft in Kooperation mit den Regelschullehrkräften einen Förderplan. In diesen Förderplänen wird die aktuelle Lernausgangslage des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin beschrieben, um basierend darauf individuelle Fördermaßnahmen zu formulieren, die sich sowohl auf Entwicklungsbereiche (Kognition, Sprache, Motorik, Emotion, Sozialverhalten) als auch auf konkrete Fächer beziehen können.

Diese Förderpläne werden zu den Halbjahreszeugnissen geschrieben bzw. im Abstand von einem Jahr evaluierend fortgeschrieben und mit den Eltern besprochen.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin in therapeutischer Behandlung ist, so wird versucht, die mit dem Schüler oder der Schülerin erarbeiteten Strategien mit in den Unterricht zu integrieren. Dies erfolgt, wenn die Eltern die Schule über Therapiemaßnahmen informieren und einem Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Therapeuten zustimmen.

In einzelnen Fällen kann die Einrichtung einer Schulbegleitungsmaßnahme für SchülerInnen erfolgen.

Schulsozialarbeit und Schulassistenten unterstützen die Arbeit der Lehrkräfte nach individueller, bedarfsorientierter Absprache und können sich vielgestaltig im Schulalltag darstellen.

### **3. Allgemeines zur Förderung im Grund- und Sekundarschulbereich**

Es wird angestrebt, dass die Klassenlehrkraft möglichst viele Stunden in „ihrer“ Klasse unterrichtet, wobei dies für die Grundschule noch mehr in den Blick zu nehmen ist als für die Sekundarstufe.

Die Tagung des Klassenrates ist ein wichtiges Element im wöchentlichen Stundenplan, wofür die Klassenlehrkraft Sorge trägt. Im Klassenrat findet ein problembezogener Austausch über Themen statt, die von den SchülerInnen im Laufe einer Woche an einer im Klassenraum hängenden Wandzeitung notiert werden. Auch gemeinsame Ideen der SchülerInnen und Lehrkräfte zur Gestaltung des Klassenlebens gewinnen hier Raum.

Der Unterricht findet oft in jahrgangsgemischten Klassen statt. Dies ist zwar durch den Umstand einer kleineren Gesamtschülerzahl bedingt, führt aber dazu, dass die SchülerInnen vor allem von den sozial-emotionalen Lerneffekten profitieren, die es in altersgemischten Lerngruppen gibt.

Wenn es die personellen Ressourcen erlauben, erfolgt eine Trennung der Klassen, so dass in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch entsprechend der jeweiligen Klassenstufeninhalte differenziert gearbeitet werden kann.

Die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden können inhaltlich abweichend vom Stundenplan gestaltet werden.

Da Noten nur unzureichend die Kompetenzen von Schülern und Schülerinnen erfassen und wiedergeben können, wird in den Klassen 1 - 7 mit Kompetenzrastern als Zeugnis gearbeitet. Diese geben differenziert Auskunft über den Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen und schaffen Transparenz für die Eltern und SchülerInnen.

Bei Bedarf finden vom Klassenlehrer einberufene pädagogische Konferenzen statt. Diese dienen dazu, den derzeitigen Leistungsstand der einzelnen SchülerInnen zu analysieren und über geeignete Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht sowie über Fördermaßnahmen oder einen gegebenenfalls notwendig werdenden, von der Klassenlehrkraft zu erstellenden Lernplan zu sprechen.

In ausgewählten Klassenstufen wird regelmäßig zur Prävention ein Deeskalations- und Selbstbehauptungstraining unter Hinzuziehung außerschulischer Trainer durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit der Elternschaft wird intensiv gepflegt. Dazu gehören gezielte Gesprächsangebote an die Eltern wie den Tag der offenen Tür oder Elternsprechtage.

#### **4. Fördern und Fordern in der Grundschule**

Durch einen Austausch zwischen der Grundschule und dem Kindergarten, auch über die dort sprachheilpädagogisch arbeitende Sonderschullehrkraft, werden Schwierigkeiten im Bereich Sprache, Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik möglichst frühzeitig erkannt, so dass nach der Einschulung weiter gezielt gefördert werden kann.

Das Unterrichtskonzept der Grundschule baut auf handlungsorientierten Unterrichts- und Arbeitsformen auf. Ein handlungsorientierter Unterricht ist in dieser Gestalt sehr nah am Kind, welches sich die „Welt“ noch viel über ein konkretes Begreifen erschließt. Ebenfalls ist ein handlungsorientierter Unterricht ein sehr SchülerInnen aktivierender Unterricht, der die SchülerInnen auch entsprechend ihres individuellen Lern- und Entwicklungsstandes arbeiten lassen kann.

Für die Gestaltung des Unterrichts in der Grundschule sind die Prinzipien und Methoden eines bewegten Unterrichts grundlegend. So haben die SchülerInnen meist die Möglichkeit, sich im Klassenraum zu bewegen, um sich bspw. durch den Wechsel ihres Arbeitsplatzes oder ihrer Arbeitsposition intuitiv gesteuert eine Bewegungspause zu nehmen. Bewegungsmöglichkeiten im Unterricht helfen den SchülerInnen, immer wieder neu Konzentration aufzubauen, um so ein Gefühl für das eigene Leistungsvermögen entwickeln zu können. Bewegung hilft aber auch sehr dabei, Lerninhalte zu verarbeiten und ist als Ausgleich zum Sitzen im Sinne einer Gesundheitsfürsorge zu verstehen.

Sportlehrkräfte und Kollegen mit einer Schwimmlehrbefähigung fördern durch differenzierende Sport- und Übungsangebote ebenso im Bereich der Bewegung und Koordination.

Durch Lernstandskontrollen und lernprozessbegleitende Diagnostik wird der Entwicklungsstand der SchülerInnen regelmäßig überprüft, so dass allen voran Deutsch-, Mathematik- und Sonderschullehrkräfte einen Überblick über den Lernprozess erhalten. Es gilt, möglichst früh auf

schwerwiegende Probleme beim Schriftspracherwerb und dem Erlernen von mathematischen Grundfertigkeiten einzugehen und diesen entgegen zu wirken.

In den Klassenstufen 1 bis 3 kann für SchülerInnen, die Schwierigkeiten im Lernprozess haben und gezielte Unterstützung in ihrer Entwicklung benötigen, von der Sonderschullehrkraft in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften ein präventiver Förderplan geschrieben werden.

In der vierten Klasse kann durch eine hierfür ausgebildete Fachlehrkraft die Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche erfolgen, welche die Grundlage für die Formulierung eines entsprechenden Nachteilsausgleiches ist.

Mindestens einmal im Schuljahr werden in der Grundschulkonferenz ausführliche Gespräche über didaktische und methodische Ansätze in der Grundschule geführt.

## **5. Fördern und Fordern in der Sekundarstufe**

In allen Fächern und Wahlpflichtkursen sind binnendifferenzierende Maßnahmen durchgängiges Prinzip. Die Binnendifferenzierung erfolgt neben dem Einsatz von binnendifferenzierenden Lehrwerken (vor allem in den Hauptfächern) über freie Lern- und Arbeitsphasen im Rahmen von Projekt-, Wochenplan- und Stationsarbeit. Hierbei üben die SchülerInnen die nötigen Arbeitsschritte von der Informationsbeschaffung bis hin zur Ergebnispräsentation.

Durch den Einsatz verschiedener Sozialformen beim Lernen in Form von Einzel-, -Gruppen- oder Partnerarbeit werden Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft gefördert, welche als Softskills im späteren Berufsleben immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die „EVA-Stunden“ und die „Lernbüro-Stunden“ werden durch die Fachlehrkräfte mit vorbereitetem Lernmaterial unterstützt und sollen Handlungsorientierung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung stärken.

So werden über den gesamten Unterricht verteilt, sowohl durch eigenständiges als auch durch gemeinschaftliches Erarbeiten von Lernthemen, Selbst- und Sozialkompetenzen gefördert und gestärkt. Die SchülerInnen lernen so, allein oder im Team den Arbeitsprozess zu planen und das Ergebnis dazu am Ende zu verantworten.

Durch die mediale Ausstattung der Schule mit 5 Whiteboards, einem PC-Raum und einem Tablet-Klassensatz, haben die SchülerInnen die Möglichkeit, Medien für eigene Recherchen und Präsentationen zu nutzen. Durch die unterrichtsimmanente und fachbezogene Nutzung von Internet und Programmen zur Informationsverarbeitung erlangen die SchülerInnen zunehmend mit den Klassenstufen einen sicheren und kompetenten Umgang mit Medien (weitere Infor-

mationen dazu im Medien-Konzept).

In der ersten Unterrichtswoche nach den Sommerferien findet unterrichtsbegleitend ein verstärktes Methodentraining statt. Hier üben die SchülerInnen ebenso eigenaktives Denken in Zusammenhängen, ihre Transferfähigkeit und den selbstständigen Umgang mit Informationen. Dieses Methodentraining koordiniert die Klassenlehrkraft.

Durch einen jahrgangsübergreifenden Wahlpflichtunterricht in den Klassenstufen 7 und 8 im Bereich der ästhetischen Bildung (Kunst, Musik, Sport) wird möglichst auf Begabungen, Stärken und Interessen der SchülerInnen eingegangen. In diesen Kursen wird auch an Gemeinschaftsprojekten gearbeitet, wobei die SchülerInnen in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen werden.

In den Klassen 9 und 10 wird Wahlpflichtunterricht aus den Bereichen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Ästhetischer Bildung und Fremdsprachen (insbesondere Französisch) angeboten. Auch hier kann durch handlungsorientierte und fächerübergreifende Projekte, aber auch durch verschiedene Arbeits- und Sozialformen differenziert werden. Durch die Entscheidung für oder gegen einen Wahlpflichtkurs können die SchülerInnen so einen Teil des Wochenunterrichts auf ihre eigenen Neigungen zuschneiden.

Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können nach entsprechender Entscheidung der Klassenkonferenz ab Klassenstufe 8 ein Notenzeugnis in einzelnen Fächern erhalten. Hierbei soll es sich um eine zielgleiche Benotung handeln.

Im 9. Schuljahr durchlaufen die SchülerInnen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Leistungsstarke, interessierte SchülerInnen haben während dieser Zeit auch die Möglichkeit an „Schnuppertagen“ der Theodor-Storm-Schule und der Hermann-Tast-Schule sowie an einer Informationsveranstaltung des beruflichen Gymnasiums in Husum teilzunehmen.

Zum Thema „Suchtprävention“ finden regelmäßig Veranstaltungen für SchülerInnen, interessierte Eltern und das Kollegium statt. Das Thema wird fachübergreifend und projektorientiert im Unterricht behandelt. Ab Klassenstufe 6 können die SchülerInnen am Nichtraucher Wettbewerb „Be smart. Don't start.“ teilnehmen.

Alle SchülerInnen beteiligen sich am „Sozialen Tag“ und stärken dadurch ihre Selbst- und Sozialkompetenz, ebenso wie ihr Verantwortungsgefühl für die Welt, in der sie leben.

## **6. Ausblick**

Vorliegendes Förderkonzept wurde auf der Schulkonferenz am 27.3.2019 beschlossen und soll 2022 erneut evaluiert werden.